



ZWB RÖNTGENDIAGNOSTIK FÜR NUKLEARMEDIZINER

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 24 Monate Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Der maximale Weiterbildungsumfang liegt somit bei 24 Monaten.

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt. Genauere Befugnis-kriterien nach 2020er Weiterbildungsordnung wurden bisher noch nicht festgelegt.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Stand: 08.02.2022

Leistungsnachweis Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (ein Jahr):

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol „→“), die Leistungszahl des o. g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).

* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

** KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).

Element	*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner				
1	KM	Klinische Grundlagen sowie bildmorphologische und diagnoseweisende Merkmale von degenerativen, angeborenen, metabolischen, inflammatorischen, infektiösen und Tumor-Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter sowie deren Zuordnung zu Erkrankungsstadien und deren Differentialdiagnosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Besonderheiten bildgebender Untersuchungen mit ionisierenden Strahlen einschließlich des Strahlenschutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
		Indikationsstellung				
3	H	Indikationsstellung und rechtfertigende Indikationsstellung für bildgebende Verfahren mit ionisierenden Strahlen unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken und möglicher Komplikationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
		Strahlenschutz				
4	KM	Prinzipien der ionisierenden Strahlung und des Strahlenschutzes bei der Anwendung am Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
5	KM	Funktionsweise von Röntgenstrahlern, Detektoren, Filtern und Streustrahlenrastern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

6	KM	Reduktionsmöglichkeiten der medizinischen Strahlenexposition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Vorgaben der gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen im Strahlenschutz einschließlich Qualitätssicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Messung und Bewertung der Strahlenexposition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
9	KM	Diagnostische Referenzwerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Kontrastmittel						
10	H	Indikationsgemäße Auswahl, Dosierung und Pharmakokinetik von Kontrastmitteln, insbesondere unter Berücksichtigung von Patienten mit erhöhtem Risiko, z. B. Nephrotoxizität, Schilddrüsenkomplikationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
11	H	Behandlung kontrastmittelassoziierter Komplikationen, z. B. anaphylaktischer/anaphylaktoider Reaktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Gerätetechnik						
12	KM	Gerätebezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich Konstanzprüfungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
13	KM	Physikalische Grundlagen und praktische Anwendung bildgebender Verfahren mit ionisierenden Strahlen, insbesondere Radiographie, Fluoroskopie, CT und Hybridmethoden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Kommunikation						
14	H	Aufklärung von Patienten und/oder Angehörigen über Nutzen und Risiko bildgebender Verfahren mit ionisierenden Strahlen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Radiologische Befunderstellung, Bewertung und Kommunikation des Untersuchungsergebnisses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Bildgebung mit ionisierender Strahlung einschließlich Computertomographie						
16	KM	Prinzipien und Bedeutung der Akquisitionsparameter für Bildqualität und Dosis bei Radiographie, Fluoroskopie und CT, deren korrekte Wahl und Einfluss auf mögliche Bildartefakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
17	H	Erstellung und Anwendung von CT-Untersuchungsprotokollen einschließlich geeigneter Kontrastmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
18	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von Untersuchungen mit Röntgenstrahlung einschließlich CT (ohne Notfalldiagnostik, Traumatologie, Mamma, Angiographie und Interventionen), jeweils in angemessener Wichtung, davon	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft

19	H	▶ CT	→		Verbindliche Selbstauskunft
Hybride Verfahren					
20	KM	Physikalische und technische Prinzipien der Hybridverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Verbindliche Selbstauskunft
21	KM	Interaktion morphologischer und funktioneller Bildgebung einschließlich möglicher Artefakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Interdisziplinäre Indikationsstellung für Hybridverfahren wie Positronenemissionstomographie-CT, Einzelphotonen-Emissions-CT und MR-PET	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Verbindliche Selbstauskunft

 Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller